



Europäische Stakeholderkonferenz des BfR
„Wie unabhängig kann Wissenschaft sein“

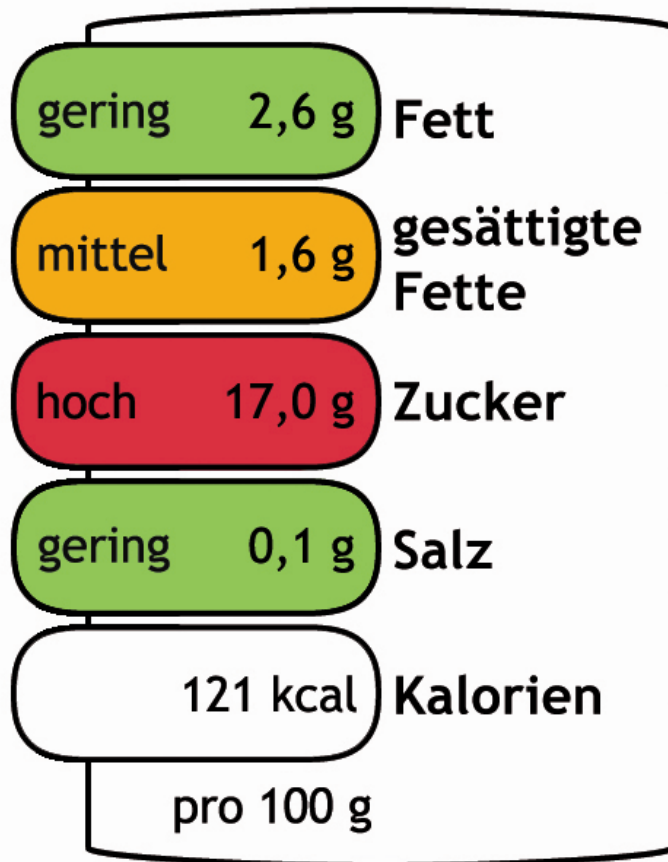
21.11.2012

Die Unabhängigkeit der Wissenschaft ist für die Politikberatung unabdingbar. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen aber ebenfalls „unabhängig“ und nicht politisch verfärbt kommuniziert werden.

Beispiele:

- „Nährwertampel“
- Höchstwerte für radioaktive Belastung von Nahrungsmitteln
- Dioxinbelastung von Futter- und Lebensmitteln

1. Nährwertampel



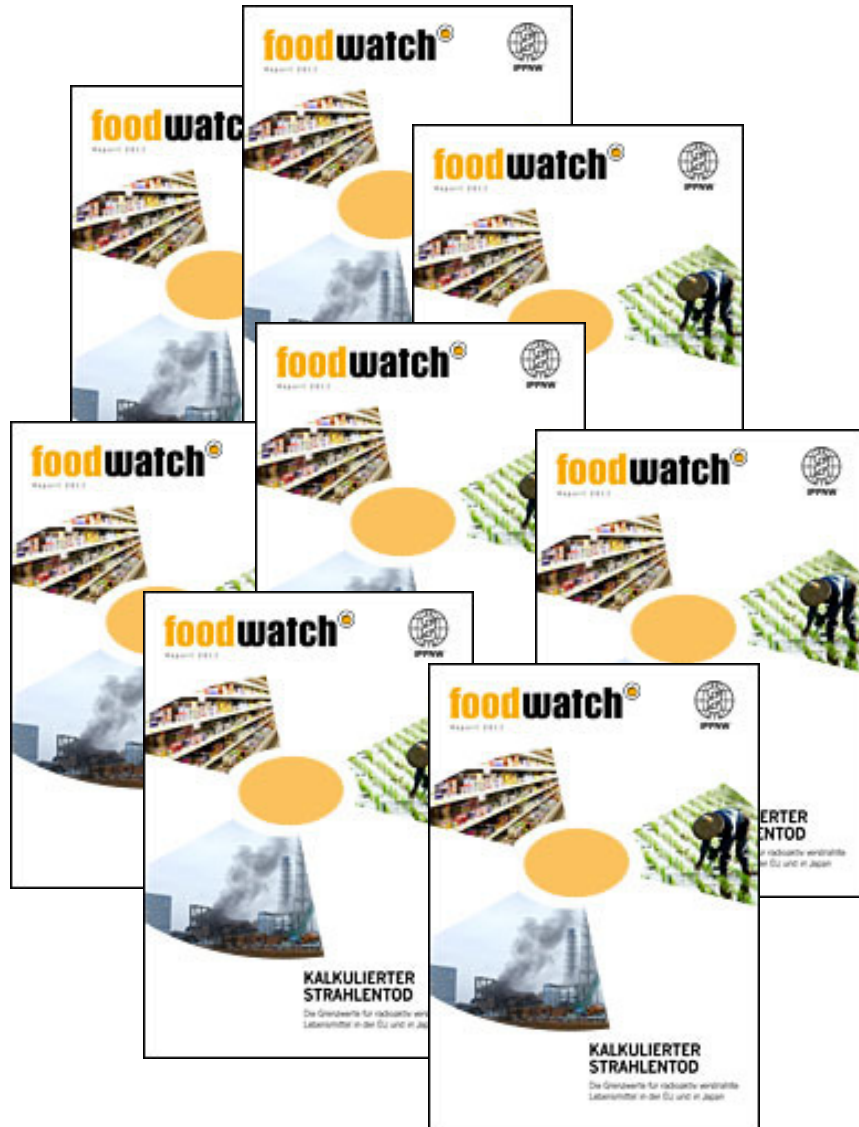
Bundesministerin Ilse Aigner:

„Der Ampel fehlt die wissenschaftliche Grundlage.“

foodwatch:

- Die Ampel als solche kann weder „wissenschaftlich“ noch „unwissenschaftlich“ sein.
- Die Befürwortung oder die Ablehnung der Nährwertampel beruhen auf unterschiedlichen „Verbraucherleitbildern“.
- Wissenschaftlich hingegen können z. B. die Lenkungseffekte der Ampel überprüft werden.

2. Strahlenschutz-Höchstwerte



Die Bundesregierung:

„Die Höchstgehalte tragen dem Grundprinzip des Strahlenschutzes Rechnung, eine radioaktive Belastung möglichst weitgehend zu minimieren.“

foodwatch:

- Die Wissenschaft ist sich einig: es gibt keine „sicheren“ Höchstwerte für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln.
- Werden Höchstwerte festgelegt, legt der Normgeber damit eine akzeptable erscheinende Zahl von Kranken und Toten fest.

3. Dioxin-Belastung



Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel:

„Selbst wenn in den letzten Monaten Eier oder Schweinefleisch mit Gehalten im Bereich der höchsten gemessenen Werte über einen längeren Zeitraum verzehrt wurden, ist eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu erwarten.“

foodwatch:

„Ein Teil der Bevölkerung liegt allein durch den Verzehr von Nahrungsmitteln über der duldbaren täglichen Aufnahme. Insbesondere trifft das für Kinder/Kleinkinder zu. Da schon geringste Mengen an Dioxinen die Funktionen von Körperzellen stören können, ist jede zusätzliche Belastung kritisch zu beurteilen.“

Fazit

Generell:

- Die Kommunikation von wissenschaftlichen Ergebnissen durch Institutionen der Politik muss einerseits die Grenzen/Annahmen wissenschaftlicher Erkenntnisse deutlich machen, andererseits auch die politischen Ausgangshypothesen transparent darstellen.

Beispiel Risikokommunikation:

- Das Ausmaß der Risiken, die eine Gesellschaft zu tragen bereit ist, ist eine politische Entscheidung; sie kann nicht wissenschaftlich abgeleitet werden. Die akzeptierten politischen Grundlagen der Risikobereitschaft müssen sich jedoch in der Kommunikation niederschlagen.

Fazit

- Das Vorsorgeprinzip im Gesundheitsschutz ist sowohl Bestandteil des Lissabon-Vertrages als auch der EU-Basisverordnung 178/2002. Es muss sich deshalb in der Kommunikation von Gesundheitsgefahren niederschlagen.
- Eine verharmlosende, weil wissenschaftliche Sachverhalte ohne den Vorsorgegedanken darstellende Risiko-Kommunikation erschwert die Durchsetzung des Gesundheitsschutzes in der Rechtspraxis. Sie unterläuft damit auch den Vollzug des Lebensmittelrechts.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

